

# Amtsblatt der STADT KALKAR

Jahrgang 2015

Ausgabetag: 2. April 2015

Nummer 5

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Erneute Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn -
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2014 (GV NRW S. 307)
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2014 (GV NRW S. 307)
4. Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2014

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

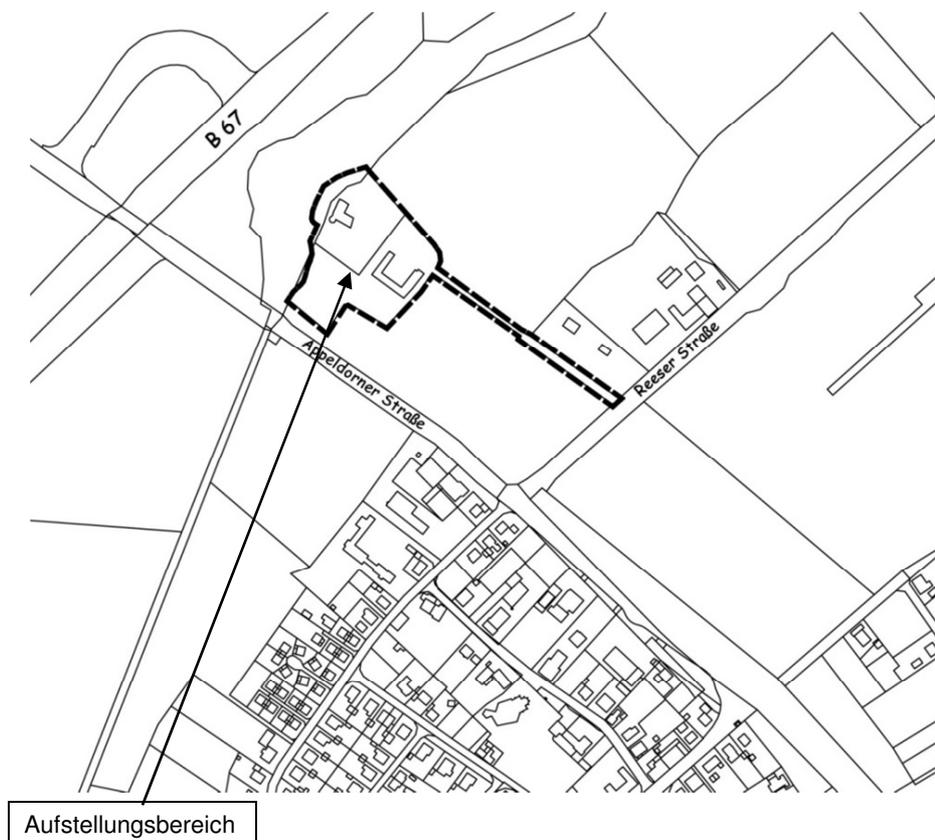
**Internet:** [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de)

**1. Erneute Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn -**

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1778), die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn - beschlossen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Aufhebung der zurzeit gültigen Flächendarstellungen „Fläche für die Landwirtschaft“ mit den überlagernden Darstellungen „Naturschutzgebiet“ und „Landschaftsschutzgebiet“ bei gleichzeitiger Neudarstellung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Hotel und Kulturzentrum“ sowie einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



**Hinweise gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB**

**Öffentliche Auslegung der Planunterlagen**

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn - und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Raum 315,

**in der Zeit vom 10.04.2015 bis 11.05.2015**

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

öffentlich aus.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - unter der Telefonnummer 02824 13-211 oder 02824 13-191 zu vereinbaren. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift im oben genannten Zeitraum abgegeben werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bis zum 25.03.2015 bereits vorliegenden wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen sowie weitere Unterlagen. Zur besseren Übersicht sind diese nummeriert. Es handelt sich um die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Fachgutachten, Stellungnahmen und weitere Unterlagen:

**A Fachgutachten:**

1. Schallgutachten für den Bereich des Schlosses Boetzelaer vom 12.02.2013
2. Landespflegerischer Begleitplan mit Eingriffsregelung und Artenschutzprüfung

**B Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB im Rahmen der 56. Flächennutzungsplanänderung - Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn:**

3. Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW - vom 05.12.2012
4. Stellungnahme des Deichverbandes Xanten-Kleve vom 07.12.2012
5. Stellungnahme des Kreis Kleve vom 17.12.2012
6. Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 33: Ländliche Entwicklung Bodenordnung vom 21.12.2012
7. Stellungnahme des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - vom 28.01.2013
8. Stellungnahme des Kreis Kleve vom 28.01.2014

**C Weitere Stellungnahmen und Unterlagen:**

9. Stellungnahme im Rahmen der Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPLG) des Landes NRW zur 56. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Kalkar - Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn - vom 25.09.2014
10. Antrag der Stadt Kalkar auf Entlassung der geplanten Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn aus dem Landschaftsschutz vom 13.08.2013
11. Entwurf zur Begründung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans - Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn - einschließlich Umweltbericht
12. Bericht zur Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn
13. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn - Grundlage für das Zielabweichungsverfahren des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
14. Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans - Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn -
15. Stellungnahme eines Unternehmens vom 28.11.2012
16. Stellungnahme eines Vereines vom 06.12.2012

Die Stellungnahmen und Gutachten enthalten dabei umweltbezogene Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter:

---

**Mensch**

## Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 1

- Schallimmissionsuntersuchung zu Lärm, der durch die in der näheren Umgebung befindliche Zuckerfabrik verursacht wird

## Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 8

- Hinweise zum Umgang mit Lärm aufgrund von Events

## Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 11

- Beschreibung von möglichen Belastungen auf den Menschen durch Lärm, Luftschadstoffe, Gerüche, Groß- und Kleinklima, Bodenverunreinigungen und Altlasten unter besonderer Berücksichtigung der nahegelegenen Zuckerfabrik, der Bundesstraße B 67 und der Appeldorner Straße sowie die Auswirkungen der Planungen auf Erholungsmöglichkeiten im Plangebiet

## Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 15

- Hinweise auf vorhandene Schallimmissionen durch Unternehmen in der näheren Umgebung der Burg Boetzelaer und Anregungen zum Schutz der geplanten Nutzungen auf der Burg Boetzelaer vor Schallimmissionen

**Boden**

## Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 3

- Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen im Plangebiet

## Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 10

- Beschreibung der vorhandenen Bodenarten wie Gartenböden, Aufschüttungen und natürliche, ungestörte Böden

## Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 11

- Beschreibung der vorhandenen Bodenarten sowie von möglichen Vorbelastungen durch Altlasten und anderen Bodenverunreinigungen

## Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 12

- Allgemeine Beschreibung der vorhandenen Bodenarten in der weiteren Umgebung des Plangebietes, einschließlich deren Entstehungsgeschichte seit der Eiszeit

**Tiere und Pflanzen**

## Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 2

- Bestandsaufnahme der Biotoptypen, Berechnung des Eingriffes in diese und Berechnung der Kompensationsforderung der Planungen zum Ausgleich des Eingriffes sowie Bestandserhebung der im Plangebiet vorkommenden Arten, einschließlich einer Prognose der wahrscheinlichen Auswirkungen auf diese durch die Planungen

## Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 6

- Vorschlag, außerhalb des Plangebietes erforderliche Ausgleichsflächen an bereits bestehenden ökologischen Strukturen, anstatt an isolierten Standorten auszuweisen

## Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 8

- Hinweise zum artenschutzrechtlichen Gutachten, insbesondere zum Umgang mit einer Saatkrahenkolonie in der näheren Umgebung der Planungen

## Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 9

- Hinweise zum Umgang mit sensiblen ökologischen Bereichen und Hinweise zur Dokumentation der ermittelten Informationen zu Tieren, Pflanzen und deren Lebensräumen innerhalb des Plangebietes

## Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 10

- Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen auf Schutzgebiete, insbesondere auf das angrenzende Naturschutzgebiet „Boetzelaerer Meer“. Beschreibung der vorhandenen Biotope einschließlich der Erläuterung der Möglichkeiten zur Kompensation der ökologischen Eingriffe

## Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 11

- Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume sowie Beschreibung der voraussichtlichen Eingriffe in Biotope und der erforderlichen Kompensation
-

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 12

- Allgemeine Beschreibung der vorhandenen Biotope einschließlich Tiere und Pflanzen im Plangebiet und seiner weiteren Umgebung

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 16

- Hinweis zum Umgang mit einem angrenzenden Naturschutzgebiet

### **Wasser**

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 4

- Hinweis, dass sich das Plangebiet im natürlichen Überschwemmungsgebiet des Rheins befindet und durch den Banndeich vor Überschwemmungen geschützt ist

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 5

- Hinweise zum Umgang der Planung mit Oberflächengewässern

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 9

- Hinweise zum Umgang mit Hochwasserschutz

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 10

- Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen auf das Grundwasser, angrenzende Gewässer sowie die Auswirkungen von Hochwasserereignissen des Rheins

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 11

- Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen auf das Grundwasser, angrenzende Gewässer wie das Boetzelaerer Meer und eine Gräfte, sowie Beschreibung der Lage im natürlichen Überschwemmungsgebiet des Rheins

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 12

- Allgemeine Beschreibung der vorhandenen Gewässer und des Grundwassers einschließlich deren Entstehungsgeschichte

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 16

- Hinweis zum Umgang mit einem sich in der Nähe befindlichen Gewässer

### **Luft und Klima**

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 11

- Beschreibung von möglichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft unter besonderer Betrachtung der nahegelegenen Zuckerfabrik sowie der Bundesstraße B 67 und der Appeldorner Straße

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 12

- Allgemeine Beschreibung des maritimen Klimas der Niederrheinregion

### **Landschaft**

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 5

- Hinweise zum Umgang der Planung mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Landschaftsschutzgebiet und den Auswirkungen der Planung auf die unmittelbare Umgebung

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 8

- Hinweise zum Umgang der Planung mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Landschaftsschutzgebiet und den Auswirkungen der Planung auf die unmittelbare Umgebung

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 9

- Hinweise zum Umgang mit hochwertigen landschaftlichen Bereichen im Plangebiet und seiner Umgebung

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 10

- Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Bebauung und Gartenanlagen auf das Landschaftsbild.
-

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 11

- Beschreibung von möglichen Auswirkungen auf die Landschaft, insbesondere durch die Erweiterung der baulichen Anlagen und möglicher Umgestaltungen der Gartenanlagen der Burg Boetzelaer

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 12

- Allgemeine Beschreibung der niederrheinischen Kulturlandschaft und der durch die Burganlage sowie die Flusslandschaft geprägte Landschaft des Plangebietes

### **Kultur- und Sachgüter**

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 7

- Erläuterung einer möglichen Betroffenheit des Bodendenkmals „Burg Boetzelaer“ durch die Planungen und Hinweise zum Umgang mit den möglichen Beeinträchtigungen im weiteren Verlauf des Planverfahrens

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 9

- Hinweise zum Umgang mit Kulturdenkmälern im Plangebiet

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 11

- Beschreibung des Umgangs mit dem Bodendenkmal „Burg Boetzelaer“ bei der Planung sowie bei der Errichtung der baulichen Anlagen

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 12

- Beschreibung des Kulturgutes Burg Boetzelaer einschließlich seiner Entstehungsgeschichte

### **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Gutachten/Stellungnahmen unter Punkt 11

- Beschreibung der Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander, insbesondere durch bestimmte Witterungslagen verursachte Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe durch die Zuckerfabrik

### **Anmerkung:**

Die umweltbezogene Stellungnahme Nr. 13. „56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn - Grundlage für das Zielabweichungsverfahren des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)“ enthält im Wesentlichen dieselben Informationen wie die umweltbezogene Stellungnahme Nr. 11. „Entwurf zur Begründung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans - Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn - einschließlich Umweltbericht“ und wird daher nicht gesondert beschrieben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 13.05.2014 (GV NRW S. 307), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999 (Amtsblatt v. 09.11.1999), in der Fassung der letzten Änderung vom 17.12.2012 (Amtsblatt Nr. 15 v. 21.12.2012), werden die öffentliche Auslegung des Planentwurfs für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sondergebietsausweisung für die Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn - sowie die gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar im Amtsblatt der Stadt Kalkar vollzogen.

### **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kalkar, den 27.03.2015

Gerhard Fonck  
Bürgermeister

**2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2014 (GV NRW S. 307)**

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.12.2014 hat der Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am 18.12.2014 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW das Ergebnis der Jahresrechnung wie folgt festgestellt:

**1. Schlussbilanz zum 31.12.2011**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2011</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	17.858,42 €
1.2 Sachanlagen	108.004.804,35 €
1.3 Finanzanlagen	15.879.079,53 €
<b>2 Umlaufvermögen</b>	
2.1 Vorräte	575.559,14 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.908.487,46 €
2.3 Liquide Mittel	10.062,22 €
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>3.194.761,94 €</u>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>129.590.613,06 €</b>
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2011</b>
<b>1 Eigenkapital</b>	49.476.805,80 €
<b>2 Sonderposten</b>	54.794.760,32 €
<b>3 Rückstellungen</b>	10.735.270,80 €
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	13.510.491,39 €
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>1.073.284,75 €</u>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>129.590.613,06 €</b>

**2. Ergebnisrechnung 2011**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2011</b>
Ordentliche Erträge	18.927.342,16 €
./. Ordentliche Aufwendungen	<u>- 21.207.452,37 €</u>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 2.280.110,21 €</b>
./. Finanzergebnis	- 1.320.621,77 €
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 3.600.731,98 €</b>
+ außerordentliches Ergebnis	<u>0,00 €</u>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>- 3.600.731,98 €</b>

**3. Finanzrechnung 2011**

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2011</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.616.598,79 €
./. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>- 19.808.571,85 €</u>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 3.191.973,06 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.099.416,57 €
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 1.803.994,99 €</u>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>295.421,58 €</b>
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 2.896.551,48 €
./. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 569.031,65 €</u>
<b>= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>- 3.465.583,13 €</b>

+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.617.482,73 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	- 75.479,24 €
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>- 923.579,64 €</b>

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW vorbehaltslos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 02.04.2015 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus - Verwaltungsneubau, Zimmer 310 - während der Dienststunden öffentlich aus.

Kalkar, den 30. März 2015  
In Vertretung

*Sundermann*  
Stadtoberbaurat

**3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2014 (GV NRW S. 307)**

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.12.2014 hat der Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am 18.12.2014 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW das Ergebnis der Jahresrechnung wie folgt festgestellt:

**1. Schlussbilanz zum 31.12.2012**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.058,11 €
1.2 Sachanlagen	105.304.750,29 €
1.3 Finanzanlagen	16.055.569,83 €
<b>2 Umlaufvermögen</b>	
2.1 Vorräte	576.527,30 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.681.386,02 €
2.3 Liquide Mittel	5.696,28 €
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>2.979.379,22 €</u>
<b>Bilanzsumme</b>	126.623.367,05 €
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>1 Eigenkapital</b>	47.708.529,18 €
<b>2 Sonderposten</b>	53.610.209,36 €
<b>3 Rückstellungen</b>	10.050.098,78 €
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	14.196.197,46 €
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>1.058.332,27 €</u>
<b>Bilanzsumme</b>	126.623.367,05 €

**2. Ergebnisrechnung 2012**

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2012</b>
Ordentliche Erträge	21.468.305,02 €
./. Ordentliche Aufwendungen	<u>- 22.881.615,76 €</u>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.413.310,74 €</b>
./. Finanzergebnis	- 355.334,32 €
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.768.645,06 €</b>

+ außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= <b>Jahresergebnis</b>	- 1.768.645,06 €

### 3. Finanzrechnung 2012

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2012
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.993.135,17 €
./. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 19.732.260,73 €
= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	- 739.125,56 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.433.140,18 €
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 967.631,62 €
= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	465.508,56 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 273.617,00 €
./. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 441.508,75 €
= <b>Änderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	- 715.125,75 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	- 923.579,64 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	60.091,67 €
= <b>Liquide Mittel</b>	- 1.578.613,72 €

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 02.04.2015 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus - Verwaltungsneubau, Zimmer 310 - während der Dienststunden öffentlich aus.

Kalkar, den 30. März 2015  
In Vertretung

*Sundermann*  
Stadtoberbaurat

#### 4. Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2014 (GV NRW S. 307), hat der Rat der Stadt Kalkar mit Beschluss vom 18.12.2014 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 12.12.2013 erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge des Haushaltsjahres 2014 EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
Erträge	22.003.175,--	610.332,--	734.880,--	21.878.627,--
Aufwendungen	24.147.335,--	455.000,--	414.400,--	24.187.935,--

im Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	19.154.996,--	294.927,--	37.000,--	19.412.923,--
Auszahlungen	21.158.137,--	492.000,--	544.400,--	21.105.737,--
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.738.266,--	15.000,--	1.220.400,--	2.532.866,--
Auszahlungen	5.105.930,--	148.100,--	45.000,--	5.209.030,--
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	1.366.000,--	1.310.000,--	0.00,--	2.676.000,--
Auszahlungen	512.000,--	0.00,--	12.000,--	500.000,--

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.366.000 € um 1.310.000 € erhöht und damit auf 2.676.000 € festgesetzt.

### § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

### § 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird nicht geändert.

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.144.160 € um 165.148 € erhöht und damit auf 2.309.308 € festgesetzt.

### § 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

### § 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

### § 7

Dieser Paragraph wird nicht geändert.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 19.12.2014 angezeigt worden.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalkar wurde mit Schreiben des Landrates in Kleve vom 20.02.2015 zur Kenntnis genommen. Der Landrat hat verfügt, dass die Nachtragshaushaltssatzung veröffentlicht werden kann.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.04.2015 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2014 im Rathaus, Zimmer 310 des Verwaltungsneubaus, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalkar, den 30. März 2015

In Vertretung

*Sundermann*  
Stadtoberbaurat